

### Inhalt:

- Güte- und Prüfbestimmungen, Stand 11/2012
- Geschäftsbedingungen für Begutachtungen und Zertifizierungen
- Richtlinie zur Nutzung des Zeichens
- Gebührenordnung
- Vordruck Beauftragung

## 1. Geltungsbereich

Diese Güte- und Prüfbestimmungen gelten für die Durchführung der Erstprüfung zur Vergabe des Zeichens „Fremdüberwacher Kanalbau“ bei der Herstellung, Instandsetzung, Erneuerung sowie Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe, Nennweiten und Tiefenlagen sowie die Fremdüberwachung. Die Fremdüberwachung ersetzt nicht die Kontrollprüfungen durch den Auftraggeber im Rahmen des Bauvertrags und ist keine Bauüberwachung.

## 2. Beurteilungsgruppen

### Beurteilungsgruppe KOB

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise aller Werkstoffe und Nennweiten ohne Beschränkung auf bestimmte Tiefenlagen mit den dazugehörigen Schächten und Bauwerken.

Auf Referenzen ausgeführter Nennweiten und Tiefenlagen wird innerhalb der Verleihungsurkunde und des Zeichens wie folgt hingewiesen:

- $\leq$  DN 250, Baugrubensohle bis 3,0 m (entspricht Gruppe AK3 \*),
- $\leq$  DN 1200, Baugrubensohle bis 5,0 m (entspricht Gruppe AK2 \*),
- alle Nennweiten auch Tiefenlagen größer 5,0 m (entspricht Gruppe AK1 \*).

Das Anforderungsprofil entspricht dem des Gütezeichens Grundstücksentwässerung (RAL-GZ 968), Gruppen KGE 1 und KGE 2.

### Beurteilungsgruppe KS

Grabenlose Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Schächten und Bauwerken (entspricht Gruppe S\*).

Das jeweilige Sanierungsverfahren wird innerhalb der Verleihungsurkunde und des Zeichens genannt.

### Beurteilungsgruppe KVU

Grabenloser unbemannter Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren. Auf Referenzen ausgeführter Vortriebsverfahren wird innerhalb der Verleihungsurkunde und des Zeichens wie folgt hingewiesen:

- steuerbare Pilotrohr-Verfahren, ggf. mit Einschränkung auf den Nennweitenbereich  $\leq$  DN 150 (entspricht Gruppe VP\*),
- steuerbare Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- o. Spülförderung (entspricht Gruppe VM\*),
- steuerbare Schilde und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (entspricht Gruppe VMD\*).

### Beurteilungsgruppe KVB

Grabenloser bemannter Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren. Auf Referenzen ausgeführter Vortriebsverfahren wird innerhalb der Verleihungsurkunde und des Zeichens wie folgt hingewiesen:

- offene steuerbare Schilde ohne Druckluft oder bergmännische Bauweise (entspricht Gruppe VO\*),
- offene steuerbare Schilde unter Druckluft (entspricht Gruppe VOD\*).

## 3. Anforderungen

### 3.1 generelle Anforderungen

Das Unternehmen muss seine Zuverlässigkeit, besondere Erfahrungen bei Baumaßnahmen der jeweiligen Beurteilungsgruppen und entsprechend ausgebildetes Fachpersonal darlegen.

Dies erfolgt durch Vorlage von

- Nachweisen der besonderen Erfahrungen des Unternehmens,
- Belegen über entsprechende Tätigkeiten,
- Nachweisen der Zuverlässigkeit des Unternehmens,
- eines Organisationsmanagements,
- Nachweisen der Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals sowie
- entsprechenden Referenzen (z.B. Abnahmeprotokolle).

Das Fachpersonal ist durch anerkannte Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig zu schulen.

(Anmerkung: Eine Liste der durch den Beirat zur Fremdüberwachung Kanalbau der Zertifizierung Bau GmbH anerkannten Maßnahmen wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder kann unter [www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de) abgerufen werden).

\*) RAL-GZ 961

Durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen sind zu dokumentieren.

Jede Baustelle muss von einem verantwortlichen Ingenieur, Bachelor of Engineering, Master of Engineering oder einer Person mit als gleichwertig anzuerkennendem Qualifikationsnachweis aus EU-Ländern, einem Handwerksmeister, wenn entsprechende Tätigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Meisterverordnung enthalten sind (Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen und fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung) oder einem Bautechniker mit einschlägiger 3- (AK 2 und AK 3) bzw. 5-jähriger Tätigkeit (AK 1) im Kanal- oder Rohrleitungsbau geführt werden.

Auf Baustellen sind mindestens 3 Personen, darunter ein Werkpolier und ein Kanalbauer einzusetzen. Bei Bauvorhaben geringeren Umfangs ist ein Vorarbeiter anstelle des Werkpoliers zulässig. Je nach Art, Größe und Ausdehnung der Baumaßnahme ist die Zahl des Fachpersonals entsprechend zu erhöhen.

Werden Nachunternehmer eingesetzt und führen diese Arbeiten aus, die den jeweiligen Beurteilungsgruppen unmittelbar zuzurechnen sind, ist nachzuweisen, dass die Nachunternehmer den für die jeweiligen Arbeiten zutreffenden Anforderungen dieser Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen.

Je nach durchzuführenden Arbeiten sind folgende Geräte und Einrichtungen der Beurteilungsgruppe entsprechend vorzuhalten:

- Baugeräte für Aushub, Verbau, Verlegung und Verdichtung entsprechend den jeweiligen Durchmessern der zu verlegenden Rohre; im übrigen gemäß DIN 4124 sowie ATV-DWA A 139,
- Pumpen für Wasserhaltung und Abflussleitungen für Grundwasserabsenkungen mit erforderlichen Notstrom-Aggregaten,
- Absperrmaterial zur Baustellensicherung und Verkehrsführung,
- Mess- und Prüfgeräte für die Lage und Dichtigkeit der Rohrleitungen,
- Bearbeitungsgeräte für Rohranschlüsse und Formstücke entsprechend den Vorschriften der Rohrhersteller,
- Prüfgeräte für die Nachweise nach DIN-EN 1610 und ATV-DWA-A 139,
- Geräte für die Sicherheit nach UVV bzw. GUV sowie
- Büro und Betriebshof einschließlich des erforderlichen Personals.

### **3.2 zusätzliche Anforderungen für die Gruppen KVU, KVB und KS**

#### **3.2.1 personelle Anforderungen**

Zusätzliche Voraussetzung für die Vergabe des Zeichens „Fremdüberwachter Kanalbau“ ist

- für die Beurteilungsgruppe KS das Vorhandensein eines Verantwortlichen mit erfolgreicher fünfjähriger Berufserfahrung in der Praxis im Kanal- und Rohrleitungsbau, sowie mit Fachwissen über das jeweils anzuwendende Sanierungsverfahren bzw.
- für die Beurteilungsgruppen KVU und KVB das Vorhandensein eines Verantwortlichen mit erfolgreicher dreijähriger Berufserfahrung im grabenlosen Kanalbau.

Auf Baustellen der Beurteilungsgruppe KVB und KVU ist mindestens ein Kanalbauer sowie ein für das eingesetzte Gerät und Verfahren ausgebildeter Mitarbeiter mit personengebundenen Referenzen einzusetzen.

Auf Baustellen der Beurteilungsgruppe KS ist mindestens ein Vorarbeiter mit mindestens dreijähriger praktischer Berufserfahrung im Kanal- oder Rohrleitungsbau sowie ein für das jeweils anzuwendende Sanierungsverfahren ausgebildeter Mitarbeiter mit personengebundenen Referenzen einzusetzen.

#### **3.2.2 gerätetechnische Anforderungen**

Zusätzlich zu den unter Abschnitt 3.1 genannten Geräten und Einrichtungen sind für die Beurteilungsgruppe KS

- Einrichtungen entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der UVV und den Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen,
- Spezialgeräte zur Durchführung des jeweiligen Sanierungsverfahrens und
- automatische Aufzeichnungsgeräte u.a. für Temperatur und Luftfeuchtigkeit innerhalb und außerhalb von Schächten

vorzuhalten.

Zusätzlich zu den unter Abschnitt 3.1 genannten Geräten und Einrichtungen sind für die Beurteilungsgruppe KVV und KVB

- Einrichtungen entsprechend den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung der UVV und den Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen,
- Geräte und Einrichtungen für Rohrvortrieb gemäß DWA-A 125,
- steuerbare Rohrvortriebsanlage bzw. gleichwertige Ausstattung für bergmännische Bauweise und
- Mess- und Aufzeichnungsgeräte für die geforderten Vortriebsparameter nach DWA-A 125 bzw. gleichwertige Messgeräte für die bergmännische Bauweise.

vorzuhalten.

#### 4. Überwachung

Die Gütesicherung erfolgt über die Eigenüberwachungsprüfung des Unternehmens, sowie die Fremdüberwachung durch Prüferingenieure der Zertifizierung Bau GmbH.

##### 4.1 Eigenüberwachung

Das Unternehmen ist verpflichtet, die den jeweiligen Beurteilungsgruppen zugeordneten Anforderungen im Rahmen einer Eigenüberwachung zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen (z.B. Prüf- und Messprotokolle, Abnahmebescheinigungen usw.) müssen eindeutig, nachvollziehbar und übersichtlich geordnet abgelegt sein. Enthalten die Vertragsbedingungen zusätzliche Anforderungen hinsichtlich des Umfangs der Eigenüberwachung sind diese einzuhalten.

Hinweise zu Inhalt und Struktur ordnungsgemäß dokumentierter Eigenüberwachungsprüfungen enthält der „Leitfaden zur Eigenüberwachung“ der Zertifizierung Bau GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenüberwachung wird seitens der Prüferingenieure im Verlauf der Fremdüberwachung begutachtet.

##### 4.2 Fremdüberwachung

Alle Kanalbaumaßnahmen sind der Zertifizierung Bau GmbH nach Erhalt des Auftrages unter Angabe der jeweils zutreffenden Beurteilungsgruppe, der vorgesehenen Bauzeit (Baubeginn und Bauende) sowie der Baustellenanschrift schriftlich zu melden.

Baumaßnahmen, die weniger als 15 Arbeitstage andauern, können in einer Sammelmeldung vierteljährlich angezeigt werden.

Der Umfang der Fremdüberwachung ergibt sich wie folgt:

Nach Beantragung bzw. Ablauf der Dauer der Fremdüberwachung (2 Jahre):

- Prüfung der Nachweisdokumente zur Erfüllung der Anforderungen,
- Prüfung durch Firmenbesuch (Büro und Betriebshof),

nach Verleihung des Zeichens:

- jährlich mindestens zwei Baustellenüberprüfungen (Beurteilungsgruppe KS: eine); werden keine Baustellen gemeldet, erfolgt ersatzweise ein Firmenbesuch,
- jährlicher Firmenbesuch (Büro und Betriebshof) bei Beurteilungsgruppe KS.

Unabhängig von den planmäßigen Überwachungsmaßnahmen können

- im Falle der Feststellung, dass die Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden,
- nach beantragter Änderung der Beurteilungsgruppe,
- bei berechtigten Beschwerden Dritter,
- auf besonderen Wunsch des Unternehmens oder
- bei Änderungen von Unternehmensdaten

zusätzliche Firmenbesuche oder auch Baustellenüberprüfungen eingeleitet werden.

Die Auswahl der für die Überprüfungen vorgesehen Baustellen erfolgt durch die Zertifizierung Bau GmbH in Abstimmung mit dem Prüferingenieur aus den gemeldeten Kanalbaumaßnahmen.

(Stand 04/2016)

## Inhalt

1	Vorbemerkung	6	Vergütung
2	Beauftragung / Vertragsdauer	7	Änderungen der Zertifizierungsregeln
3	Zertifizierung / Zertifikat	8	Einspruchsverfahren
3.1	Zertifizierung	9	Vertraulichkeit
3.2	Verwendung des Zertifikates	10	Pflichten der Vertragspartner
3.3	Gültigkeitsende des Zertifikates	10.1	Pflichten der Zertifizierung Bau GmbH
4	Überwachung	10.2	Pflichten des Kunden
5	Prüfung vor Ort	11	Sonstiges

## 1 Vorbemerkung

Diese Bedingungen gelten für die zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und ihren Kunden geschlossenen Verträge soweit nicht Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gegenstand des Vertrages zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und dem Kunden ist die Zertifizierung und Überwachung der Einhaltung der in dem jeweiligen Regelwerk vorgegebenen Forderungen sowie die Erteilung eines Zertifikats einschließlich Eintrag in die im Internet von der Zertifizierung Bau GmbH unter [www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de) geführte Liste zertifizierter Unternehmen.

Die fachliche Kontrolle über die Tätigkeiten der Zertifizierung Bau GmbH in akkreditierten Bereichen obliegt neutralen und unabhängigen Fachbeiräten. Festlegungen dieser Beiräte sind bei Zertifizierung und Überwachung seitens der Zertifizierung Bau GmbH zu beachten. Eine aktuelle Fassung der seitens der Fachbeiräte gefassten Beschlüsse wird Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## 2 Beauftragung / Vertragsdauer

Die Beauftragung der Zertifizierung Bau GmbH umfasst neben der Zertifizierung auch die während der Laufzeit eines ausgestellten Zertifikats erforderlichen Überwachungsmaßnahmen. Der Vertrag kann jederzeit seitens des Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (zur Kündigung seitens der Zertifizierung Bau GmbH siehe Abschnitt 3.3).

## 3 Zertifizierung / Zertifikat

### 3.1 Zertifizierung

Zunächst erfolgt eine Prüfung von Unterlagen, die seitens der Zertifizierung Bau GmbH nach Beauftragung angefordert werden, um festzustellen, ob den Anforderungen des jeweiligen Regelwerks entsprochen wird und die Durchführung einer Prüfung vor Ort sinnvoll erscheint.

Die Prüfung der Unterlagen erfolgt innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen. Das Ergebnis wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung vor Ort gilt Abschnitt 5.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikates und den Eintrag in die Liste zertifizierter Unternehmen wird dem Kunden auf Basis eines Berichtes innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Prüfung vor Ort bekannt gegeben. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhält der Kunde innerhalb von 10 Arbeitstagen das Zertifikat. Der Eintrag in die Liste der zertifizierten Unternehmen der Zertifizierung Bau GmbH erfolgt unter [www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de) umgehend.

Das Zertifikat gilt nur für die im Zertifikat ausgewiesenen Unternehmensbereiche. Es ist nur gültig, wenn gleichzeitig der Eintrag in der im Internet kostenfrei zugänglichen Liste der Zertifizierung Bau GmbH unter [www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de) besteht.

Das Zertifikat darf weder an Dritte noch an Rechtsnachfolger übertragen werden noch Gegenstand einer Abtretungserklärung, einer Veräußerung oder sonstiger erzwungener rechtlicher Maßnahmen sein.

(Stand 04/2016)

### **3.2 Verwendung des Zertifikates**

Der Kunde ist berechtigt, das Zertifikat sowie das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH für geschäftliche Zwecke z. B. in Angeboten, in der Werbung, im Schriftverkehr usw. zu nutzen. Bei Verwendung ist die „Richtlinie zur Nutzung des Zertifikates / Zeichens der Zertifizierung Bau GmbH“ in der jeweils neuesten Fassung zugrunde zu legen.

### **3.3 Gültigkeitsende des Zertifikates**

Unabhängig von dem auf dem Zertifikat angegebenen Gültigkeitsende endet die Gültigkeit des Zertifikates durch Kündigung des Kunden oder durch Aussetzung bzw. durch Entzug seitens der Zertifizierung Bau GmbH, wenn

- sich der Geltungsbereich des Zertifikats ändert,
- das Zertifikat oder das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH missbräuchlich verwendet werden,
- der Kunde sich nicht im erforderlichen Umfang der Überwachung unterzieht,
- festgestellte Abweichungen nicht innerhalb einer vereinbarten Frist beseitigt werden oder
- bei Insolvenz oder sonstiger Beendigung der Geschäftstätigkeit.

Die Gültigkeit des Zertifikates endet auch bei wesentlichen Pflichtverletzungen des Kunden, zum Beispiel:

- unvollständige oder falsche Angaben durch den Kunden bei der Begutachtung
- eigenmächtige Erweiterung des Geltungsbereiches des Zertifikates durch den Kunden auf nicht durch das Zertifikat abgedeckte Tätigkeiten, Bereiche oder Betriebsteile
- Verschweigen von wesentlichen Änderungen
- Zahlungsrückstand gegenüber der Zertifizierung Bau GmbH

Die Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, in diesen Fällen den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## **4 Überwachung**

Zur Aufrechterhaltung bzw. Weiterführung der Gültigkeit des Zertifikates werden planmäßig Überwachungen durchgeführt. Die Zertifizierung Bau GmbH behält sich vor, zur Vorbereitung der Prüfung vor Ort Dokumente oder Informationen anzufordern. Umfang und Zeitplanung der Prüfung vor Ort werden auf Basis der einschlägigen Vorgaben sowie der Ergebnisse vorangegangener Prüfungen festgelegt. Für die Durchführung der Prüfung vor Ort gilt Abschnitt 5.

Unabhängig von den planmäßigen Überwachungen kann die Zertifizierung Bau GmbH zusätzliche Prüfungen vor Ort oder sonstige Maßnahmen durchführen.

Dies gilt insbesondere

- bei Pflichtverletzungen des Kunden,
- bei Beschwerden Dritter,
- für Prüfung von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen aus vorangegangenen Prüfungen vor Ort
- als Konsequenz auf ausgesetzte Zertifizierungen,
- bei wesentlichen Änderungen der Zertifizierungsvoraussetzungen,
- bei Änderungen des Geltungsbereiches,
- bei Übernahme der gesamten Organisation oder von Teilbereichen durch eine andere Organisation,
- bei Änderungen der Organisation und des Managements (Schlüsselpersonal in leitender Stellung, Entscheidungs- oder Fachpersonal),
- bei wesentlichen Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen oder
- bei Änderung der Gesellschaftsform.

(Stand 04/2016)

## 5 Prüfung vor Ort

Bei der Prüfung vor Ort wird die Erfüllung der Anforderungen des jeweiligen Regelwerks begutachtet. Für die Prüfung vor Ort wird dem Kunden ein/e Begutachter/in bzw. ein Begutachterteam (nachfolgend „Begutachter“ genannt) vorgeschlagen. Der Kunde kann Begutachter ablehnen. In diesem Fall wird ein neuer Vorschlag bis zur Einigung unterbreitet.

Dies gilt nicht, wenn zusätzliche Prüfungen vor Ort durch Pflichtverletzungen des Kunden oder infolge von Beschwerden Dritter erforderlich werden.

Fällt ein Begutachter unmittelbar vor oder während der Prüfung aus Gründen, die er selbst oder Zertifizierung Bau GmbH nicht zu vertreten haben, aus, wird ein anderer Begutachter vorgeschlagen.

Die planmäßige Prüfung vor Ort erfolgt in den Geschäftsräumen, auf dem Bauhof, auf Baustellen usw. anhand eines Ablaufplanes auf Basis der einschlägigen Vorgaben. Dieser wird der mindestens 1 Woche vor der Prüfung zwecks Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses wird dem Kunden unmittelbar nach der Prüfung seitens des Begutachters unter Benennung der ggf. noch zu treffenden Maßnahmen (Nachreichen von Unterlagen, Durchführung einer zusätzlichen Prüfung vor Ort) mündlich mitgeteilt. Der Kunde erhält einen schriftlichen Bericht innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Prüfung. Eine Weitergabe dieses Berichtes durch den Kunden an Dritte ist nur als Ganzes, nicht auszugsweise erlaubt.

## 6 Vergütung

Die von der Zertifizierung Bau GmbH erbrachten Leistungen werden zu den bei Vertragsabschluss vereinbarten Preisen abgerechnet. Zusätzliche Leistungen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

Die Anpassung der Preise nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates bleibt vorbehalten.

Dies gilt auch im Fall von Änderungen auf Seiten des Kunden, die auf den Umfang und Zeitplan der Prüfungen Einfluss haben.

Zahlungen sind spätestens bis zum zehnten Arbeitstag nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Die Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, bis zum Ausgleich der Rechnung die Übergabe von Berichten oder des Zertifikates zu verweigern.

Im Falle der Kündigung durch den Kunden oder die Zertifizierung Bau GmbH sind bis zum Ablauf des Vertrages erbrachte Leistungen zu bezahlen.

## 7 Änderung der Zertifizierungsregeln

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, die für akkreditierte bzw. anerkannte Zertifizierungsstellen geltenden Regelungen einzuhalten. Ändern sich diese und führt dies zu geänderten Abläufen und/ oder Vorgaben zur Zertifizierung, wird dies dem Kunden frühzeitig unter Angabe des Zeitpunktes des Inkrafttretens mitgeteilt.

Dem Kunden bleibt es vorbehalten, in diesem Fall den Vertrag zu kündigen oder bei Fortdauer der Gültigkeit des Zertifikates ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen und diese im Rahmen einer gesonderten Überwachung prüfen zu lassen.

## 8 Einspruchsverfahren

Einsprüche gegen Entscheidungen der Zertifizierung Bau GmbH sind innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen der Zertifizierungsentscheidung an die Zertifizierung Bau GmbH zu richten. Die Zertifizierung Bau GmbH bestätigt den Eingang des Einspruches innerhalb von vier Arbeitstagen. Der Kunde wird über das Ergebnis und den Abschluss des Einspruchs informiert.



(Stand 04/2016)

## 9 Vertraulichkeit

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, alle Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei dem Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln, es sei denn, der Kunde entbindet sie von dieser Schweigepflicht. Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung von Informationen aufgrund behördlicher Anordnungen sowie gegenüber Akkreditierungsstellen.

Die Daten des Kunden z. B. über den Verlauf von Zertifizierungsverfahrens, den allgemeinen Zustand des Managementsystems, Abweichungen und Auflagen, die im Bezug zu den der Zertifizierung zugrunde liegenden Regelwerken gewonnen werden, werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert bzw. in Akten abgelegt.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass alle ihm von der Zertifizierung Bau GmbH überlassenen Unterlagen urheberrechtlich geschützt sind und verpflichtet sich, diese weder zu kopieren noch für andere Zwecke als der vereinbarten Prüfung auszuwerten.

Die Bedingungen zur Regelung der Vertraulichkeit gelten grundsätzlich auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## 10 Weitere Pflichten der Vertragspartner

### 10.1 Pflichten der Zertifizierung Bau GmbH

Die Zertifizierung Bau GmbH ist zur Archivierung der Aufzeichnungen für die Dauer von 10 Jahren verpflichtet. Werden die Aufzeichnungen entsorgt, sind die datenrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der Kunde erhält auf Verlangen jederzeit Einsicht in alle Akten, Dokumente und Unterlagen, die sich auf die Durchführung des jeweiligen Verfahrens beziehen. Auf Wunsch werden dem Kunden gegen Erstattung der entstehenden Kosten Kopien der betreffenden Akten, Dokumente und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Zertifizierung Bau GmbH ist verpflichtet, nur Begutachter mit entsprechender fachlicher Qualifikation, mehrjähriger Erfahrung und charakterlicher Eignung einzusetzen und auf die Begutachter dahingehend einzuwirken, die Prüfung vor Ort möglichst ohne Störung des Betriebsablaufes durchzuführen.

### 10.2 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat für die Bereitstellung eines kompetenten Entscheidungsträgers im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens zu sorgen, der bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung verfügbar ist.

Er hat darüber hinaus durch geeignete organisatorische Maßnahmen den reibungslosen Ablauf sicherzustellen und ist verpflichtet, über alle maßgeblichen Belange wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dokumente, Daten und Aufzeichnungen - insbesondere Aufzeichnungen zu Beschwerden von Kunden - müssen während der Prüfung vor Ort zugänglich sein. Die jeweils verantwortlichen Mitarbeiter müssen verfügbar und auf die Prüfung vorbereitet sein.

Der Kunde steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit von Begutachtern gefährden könnte. Dies gilt auch für Angebote auf Beratungstätigkeiten oder Anstellung sowie für Aufträge auf eigene Rechnung.

Die Zertifizierung Bau GmbH ist im Rahmen ihrer Akkreditierung verpflichtet, den Begutachtern der Akkreditierungsstelle die Teilnahme an Prüfungen zu ermöglichen. Der Kunde gibt dazu sein Einverständnis.

Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber Dritten alles zu unterlassen, was dem Ruf der Zertifizierung Bau GmbH schaden kann, deren Tätigkeit als unangemessen und nicht autorisiert charakterisieren könnte und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringen und das öffentliche Vertrauen in die Zertifizierung gefährden kann.



(Stand 04/2016)

Der Kunde ist verpflichtet, zertifizierungsrelevante Sachverhalte unverzüglich der Zertifizierung Bau GmbH mitzuteilen. Dies sind insbesondere

- Änderungen des Geltungsbereiches,
- Übernahme der gesamten Organisation oder von Teilbereichen durch eine andere Organisation,
- Änderungen der Organisation und des Managements (Schlüsselpersonal in leitender Stellung, Entscheidungs- oder Fachpersonal),
- wesentliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen oder
- Änderung der Gesellschaftsform.

## **11 Sonstiges**

Für das Zertifizierungsverfahren einschließlich des anfallenden Schriftwechsels gilt die deutsche Sprache als vereinbart. Dies bezieht sich auch auf das Einreichen von Unterlagen, die Durchführung der Prüfungen vor Ort im Unternehmen sowie die Erstellung von Berichten. Kosten für ggf. erforderliche Übersetzungs- und Dolmetscherdienste gehen zu Lasten des Kunden.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen gilt an deren Stelle die gesetzliche Regelung als vereinbart. Die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Die Zertifizierung Bau GmbH haftet gegenüber Kunden oder Dritten nur, soweit das Gesetz eine zwingende Haftung im Falle des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit vorschreibt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für alle Vertragsverhältnisse der Zertifizierung Bau GmbH gilt deutsches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist Berlin.

(Stand 04/2016)

## 1. Allgemeines

Der Inhaber des Zertifikates der Zertifizierung Bau GmbH ist berechtigt, dieses sowie das zugehörige Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH nach Maßgabe dieser Regelungen für geschäftliche Zwecke z. B. in Angeboten, in der Werbung, im Schriftverkehr usw. zu nutzen, solange gleichzeitig ein Eintrag in der Liste zertifizierter Unternehmen unter [www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de) besteht.

## 2. Verwendung des Zertifikates / Zeichens

2.1 Sämtliche irreführenden Verwendungen des Zertifikats / Zeichens oder Teilen davon, die z. B. den Schluss zulassen oder stillschweigend andeuten, dass ein Produkt (einschließlich einer Dienstleistung oder ein Prozess) bestimmte Qualitätsforderungen erfüllt, sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Angaben des Zertifikatsinhabers zum Geltungsbereich der Zertifizierung.

Das Anbringen des Zeichens auf Produkten ist untersagt. Auf Verpackungen einschließlich Begleitinformationen zum Produkt darf das Zeichen nur dann verwendet werden, wenn der Zertifikatsinhaber zweifelsfrei verdeutlicht, dass nicht das verpackte Produkt zertifiziert ist sondern, dass das Unternehmen, das das betreffende Produkt bzw. die betreffende Leistung anbietet, selbst den Anforderungen des jeweils der Zertifizierung zugrundeliegenden Regelwerks entspricht.

2.2 Das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH darf nur in der für die jeweilige Zertifizierung vorgesehenen Form verwendet werden. Veränderungen des Zeichens z. B. in Schriftbild, Farbgestaltung und Inhalt sind unzulässig. Dies gilt nicht für die Anpassung an die Größe von Begleitschriftbildern.

Für die vorgenannten Nutzungen können nur die bei der Zertifizierung Bau GmbH erhältlichen Repro-Vorlagen zu Gestaltungszwecken verwendet werden. Eine Repro-Vorlage des Zeichens wird dem Zertifikatsinhaber zusammen mit dem Zertifikat zur Verfügung gestellt.

2.3 Sofern sich der Zertifikatsinhaber über die Zulässigkeit der von ihm beabsichtigten Verwendung nicht sicher ist, verpflichtet er sich, bei der Zertifizierung Bau GmbH vorsorglich das Einverständnis zu der vorgesehenen Verwendung einzuholen.

2.4 Das Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH darf nicht im Zusammenhang mit Aussagen verwendet werden, die über den Geltungsbereich des Zertifikates hinausgehen.

2.5 Das Zertifikat darf weder an Dritte noch an Rechtsnachfolger übertragen werden, noch Gegenstand einer Abtretungserklärung, einer Veräußerung oder sonstiger erzwungener rechtlicher Maßnahmen sein.

2.6 Stellt ein berechtigter Zertifikatsinhaber eine rechtswidrige Verwendung des Zertifikates fest oder wird ihm aufgrund seiner Verwendung des Zertifikates ein entsprechender Vorwurf gemacht, ist die Zertifizierung Bau GmbH hierüber unverzüglich zu informieren.

2.6 Ändert sich der Geltungsbereich der Zertifizierung, ist der Zertifikatsinhaber verpflichtet, alle Werbematerialien entsprechend anzupassen.

## 3. Gültigkeitsende der Zertifizierung

Endet die Gültigkeit einer Zertifizierung bzw. der Eintrag in der Liste zertifizierter Unternehmen unter [www.zert-bau.de](http://www.zert-bau.de) z. B. durch Kündigung, Entzug oder Ablauf der im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer, ist eine weitere Nutzung des Zertifikates, des Zeichens oder sonstiger Zertifizierungsdokumente unzulässig. Die Original-Zertifikate sind der Geschäftsstelle auf Anforderung zurückzugeben. Die Verwendung aller Werbematerialien ist zu beenden.

Die Weiterverwendung von Abbildungen des Zertifikates oder Zeichen der Zertifizierung Bau GmbH im Rahmen von vorhandenen Werbematerialien, Firmenschriften, Vordrucken usw., die während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates produziert wurden, ist ausnahmsweise in begründeten Fällen nach vorheriger schriftlicher Absprache mit der Zertifizierung Bau GmbH für einen im Einzelfall festzulegenden Zeitraum erlaubt.

## Gebührenordnung Fremdüberwachung Kanalbau

(Stand 15.07.2015)

Leistungen der Zertifizierung Bau GmbH im Kanalbau werden wie folgt abgerechnet, wenn nicht ein verbindliches Angebot auf Grundlage näherer Angaben beauftragt wurde.

Allen genannten Beträgen ist die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige Mehrwertsteuer zuzurechnen.

### **1. Fremdüberwachungen**

- Prüfung der Antragsunterlagen,
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Begutachtungen vor Ort,
- Ausstellung der Verleihungsurkunde und Aufnahme in die Liste der zertifizierten Unternehmen im Internet,
- Gebühren für die Nutzung des Zertifikates,
- Aufrechterhaltung der Zertifizierung,
- 1 x Firmenbesuch (alle 2 Jahre),
- 2 x Baustellenprüfung,

Jährliche Pauschale für vorgenannte Leistungen: 2.175,00 €

*(1.890,00 € für Mitgliedsbetriebe Baugewerblicher und Bauindustrieller Verbände)*

Neuausstellung der Urkunde aufgrund Änderung der Unternehmensdaten: 150,00 €

*(100,00 € für Mitgliedsbetriebe Baugewerblicher und Bauindustrieller Verbände)*

Reisekosten der Prüferingenieure werden unabhängig von Ort und Zeit ihrer Anreise pauschal pro angefangenen Tag pro Prüferingenieur mit 150,00 € berechnet.

Die Berechnung der in der Pauschalen zur Fremdüberwachung Kanalbau enthaltenen Leistungen erfolgt nach dem Firmenbesuch und weitere 12 Monate nach Durchführung des Firmenbesuchs. Die Reisekosten werden fällig nach dem erfolgten Firmenbesuch bzw. Baustellenüberprüfung.

### **2. Einzelüberwachungen**

Einzelüberwachungen werden abhängig vom Leistungsumfang und der Dauer der Bauzeit gemäß Einzelüberwachungsvertrag abgerechnet. (Gebühr für Erstellung des Vertrages 60,- €)

### **3. Zusätzliche Überprüfungen**

Vorabprüfungen sowie außerplanmäßige oder zusätzliche Prüfungen, z. B. bei Abweichungen, Beschwerden, oder Erweiterungen, werden zu folgenden Bedingungen durchgeführt:

Prüfungen vor Ort (auf Baustellen, sowie in den Geschäftsräumen, Bauhof) nach Aufwand

*(Prüferingenieur / Tag 1.075,- € / Tag zzgl. Reise- und sonstige Nebenkosten)*

Reisezeiten innerhalb Deutschlands werden nicht gesondert berechnet.

Für Vorbereitung und Erstellung des Berichtes werden 0,75 Tage berechnet.

Bei Einsatz bis zu 4 Stunden wird ein halber Tagessatz, darüber hinaus wird ein voller Tagessatz abgerechnet, auch wenn mehr als 8 Stunden anfallen.

Reise- und Übernachtungskosten werden ohne weitere Zuschläge ab dem Wohnort des Prüferingenieurs weiter berechnet. Dabei werden bei Nutzung eines PKW 0,50 € / gefahrenen km, Bahnfahrkarte 1. Klasse oder Flugschein Economy anerkannt.

## Vorbemerkungen

Nachfolgend informieren wir über die durch uns erhobenen personenbezogenen Daten und die den betroffenen Personen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Zertifizierung Bau GmbH, Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin.

Der Datenschutzbeauftragte ist unter der vorgenannten Anschrift sowie telefonisch mit +49 30 20314149 oder per Mail unter [datenschutz@zert-bau.de](mailto:datenschutz@zert-bau.de) erreichbar.

## Welche Quellen und Daten werden genutzt?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Organisationen (z. B. Berufsgenossenschaften, Handwerkskammern) erhalten haben.

Personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten) und ggf. auch Qualifikationsdaten (z. B. Ausbildungsnachweise).

## Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt zur Erbringung unserer Dienstleistungen, insbesondere zur Abwicklung von Verträgen oder vorvertraglicher Maßnahmen.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus auch in den folgenden Fällen:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkten Kundenansprache
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit der Nutzung der Daten für diese Zwecke nicht widersprochen wird (z.B. Profiling zu Newsletter)
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs und der eingeschalteten Dienstleister
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

Wir unterliegen als Zertifizierungsstelle gesetzlichen Anforderungen. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehört daher auch die Erfüllung rechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

## Weiterleitung personenbezogener Daten

Grundsätzlich werden unsererseits ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn,

- an Auditoren, Prüferingenieure, Referenten usw., die zur Erbringung unserer Dienstleistungen von uns beauftragt werden,
- an Institutionen (z. B. Berufsgenossenschaften, tarifvertragliche Sozialkassen), wenn eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung besteht,
- an andere Organisationen nur, wenn dies mit dem Kunden vertraglich vereinbart wurde (z. B. amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen),
- an von uns zur Erbringung unserer Dienstleistungen beauftragte Unternehmen z. B. für IT-Dienstleistungen, Logistik, Marketing (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 EU-DSGVO).

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt.

### **Wie lange werden Daten gespeichert?**

Wir unterliegen gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), Geldwäschegesetz (GwG) usw. Für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind im Einzelfall auch gesetzliche Verjährungsfristen, z. B. nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) maßgebend. Zur Dauer der Speicherung enthalten auch die jeweiligen Regelwerke zur Zertifizierung und Präqualifikation Vorgaben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahren.

### **Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?**

Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Sie können sich jederzeit zu Fragen rund um Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht und zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Liegt eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten vor, kann diese jederzeit widerrufen werden. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Zertifizierung Bau GmbH  
Geschäftsbereich Tiefbau  
Kronenstraße 55-58  
10117 Berlin

Telefax: 030 20314-180

Firmenname/Anschrift: .....

Ansprechpartner: .....

Telefon-Nr.: ..... Fax-Nr.: .....

Email: .....

Internet: .....

**Beantragte Beurteilungsgruppen** (bitte zutreffendes ankreuzen):

**KOB** Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise aller Werkstoffe und Nennweiten ohne Beschränkung auf bestimmte Tiefenlagen mit den dazugehörigen Schächten und Bauwerken.

- ≤ DN 250, Baugrubensohle bis 3,0 m (entspricht Gruppe AK3\*)
- ≤ DN 1200, Baugrubensohle bis 5,0 m (entspricht Gruppe AK2\*)
- alle Nennweiten, auch Tiefenlagen größer 5,0 m (entspricht Gruppe AK1\*).

**KS**  Grabenlose Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Schächten und Bauwerken (entspricht Gruppe S\*).

**(Bei Beantragung der Beurteilungsgruppe S bitte das Sanierungsverfahren angeben)**

S-Verfahren: .....

**KVU** Grabenloser unbemannter Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren.

- steuerbare Pilotrohr-Verfahren, ggf. mit Einschränkung auf den Nennweitenbereich ≤ DN 150 (entspricht Gruppe VP\*),
- steuerbare Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- und Spülförderung (entspricht Gruppe VM\*)
- steuerbare Schilde und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (entspricht Gruppe VMD\*)

**KVB** Grabenloser bemannter Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren.

- geschlossene steuerbare Schilde ohne Druckluft oder bergmännische Bauweise (entspricht Gruppe VO\*)
- offene steuerbare Schilde unter Druckluft (entspricht Gruppe VOD\*)

\*) RAL-GZ 961

Firmen- / Baustellenüberwachungen in den letzten drei Jahren erfolgt:

durch Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung  
von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.

ja

nein

durch andere Zertifizierungsstelle

ja

nein

(falls ja, bitte Überwachungsberichte beifügen)

Gewünschter Beginn der Fremdüberwachung durch Zertifizierung Bau GmbH: .....

Die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Geschäftsbedingungen für Begutachtungen und Zertifizierungen der Zertifizierung Bau GmbH, die Richtlinie zur Nutzung des Zeichens und die Güte- und Prüfbestimmungen der Zertifizierung Bau GmbH sind Grundlage der Fremdüberwachung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Name in Klarschrift  
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift